



Landeshauptstadt München, Direktorium
BA-Geschäftsstelle West, Landsberger Straße 486, 81241 München

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

**Vorsitzender
Romanus Scholz**

Geschäftsstelle:

BA-Geschäftsstelle West
Rathaus Pasing
Landsberger Straße 486
81241 München
Telefon (089) 233 37354
Telefax (089) 233 37356
bag-west.dir@muenchen.de
Zimmer: 32
Sachbearbeitung:

München, 18.01.18

Nutzung des Grundstücks Ecke Haberlandstraße / Lortzingstraße;
Kleingartenanlage an der Hildachstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing hat in seiner Sitzung am 09.01.18 einstimmig folgenden Antrag beschlossen:

Gelände an der Haberlandstraße / Lortzingstraße

Die LH München wird umgehend um Aufklärung bzgl. der Vorgänge an der Ecke Haberland- / Lortzingstraße gebeten. Dabei soll insbesondere dargestellt werden:

- Ist eine auf Dauer angelegte Nutzung einer Grün- / Ökofläche (Fl.Nr. 1169/26, im aktuellen Flächennutzungsplan als Grünfläche bzw. Öko-Fläche ausgewiesen, siehe Anlage) als gewerblicher Lagerplatz und Parkplatz für gewerbliche Kfz zulässig?
- Lagen für die zahlreichen Baumfällungen entsprechende Anträge vor?
- Lag für den Autohandel eine Baugenehmigung vor?
- Welche Nutzungen sind auf der Fläche überhaupt (entsprechend Flächennutzungsplan) zulässig?
- Gibt es weitere ungenehmigte Nutzungen auf den eigentlich den Kleingärten vorbehaltenen Flächen?

An der Kreuzung Haberlandstraße / Lortzingstraße wurden in den letzten Wochen Bäume gefällt, das Gelände planiert und mit Kies befestigt, eine Auffahrt geschaffen und inzwischen dort ein Autohandel eröffnet. Um auf das Gelände zu gelangen, muss man direkt nach der Ampelanlagen in der Haberlandstraße einfahren, da es dem Eigentümer nach Informationen aus der Bürgerschaft nicht gestattet ist, die Zufahrtmöglichkeit gegenüber der Anwesen Haberlandstr. 27 /29 zu nutzen; dies ist wohl per Grundbucheintragung ausgeschlossen. Die Zufahrt direkt nach der Ampelanlage stellt jedoch eine große Verkehrsgefährdung dar.

Auch von Seiten der Tennisanlage besteht große Sorge, dass die Plätze nicht erhalten bleiben.

Offensichtlich versucht erneut ein Eigentümer, entgegen der Ausweisung im Flächennutzungsplan und jeglichen Baurechts Gewinn aus einem Grundstück zu schlagen. Dabei wurden zahlreiche offensichtlich ungenehmigte Fällungen von mehreren vitalen und großen Bäumen, die sicher der Baumschutzverordnung unterliegen, vorgenommen, das Gelände an der Bahn eingeebnet und offensichtlich eine weitere ungenehmigte Nutzung des Geländes vorbereitet.

Die gesamte Fläche mit den Tennisplätzen und den Kleingärten entlang der Haberlandstraße wurde vor einigen Jahren an einen neuen Eigentümer verkauft, der dann versucht hat, zunächst das Referat für Stadtplanung und Bauordnung von einer Wohnbebauung zu überzeugen. Nachdem bereits hier signalisiert wurde, dass dieses Vorhaben keine Aussicht auf Erfolg hat, will man wohl jetzt Fakten schaffen. Dem muss schnell Einhalt geboten werden.

Kleingartenanlage an der Hildachstr. 48

Nach Informationen des Bezirksausschusses handelt es sich hier um den selben Eigentümer wie bei dem Grundstück Haberlandstraße / Lortzingstraße.

Auch hier berichten Kleingärtner über wohl illegale Vorgehensweisen des Eigentümers, so wurden u.a. Bäume gefällt und Gewerbe (u.a. ein Kfz-Handel) angesiedelt. Auch soll derzeit eine Halle aus Stahlträgern errichtet werden.

Der BA 21 bekräftigt ausdrücklich, dass sowohl alle Kleingärten entlang der Haberlandstraße und auch die Tennisplätze wie auch die Kleingartenanlage an der Hildachstraße erhalten bleiben müssen. Falls ungenehmigte Nutzungen und Rodungen vorgenommen wurden, verlangt der BA 21 die umgehende Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes und die Verhängung entsprechender Bußgelder.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Romanus Scholz
Vorsitzender des BA 21
- Pasing-Obermenzing -